

**Gemäß Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Wadgassen vom
18.07.2023 nachfolgend**

zur AGS

Ergänzung der Abfallgebührensatzung:

Nach § 4 wird der § 5 eingefügt:

§ 5

1. Auf die Hinweise zum behördlichen Datenschutz wird verwiesen.
Es gilt die Information zur Erhebung personenbezogener Daten, gemäß
Artikel 12-14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die
Gemeinde Wadgassen

Hinweise zum behördlichen Datenschutz

**Information zur Erhebung personenbezogener Daten
gemäß Artikel 12-14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

durch die Gemeinde Wadgassen

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Wadgassen,
vertreten durch Bürgermeister
Sebastian Greiber, Lindenstrasse 114
66787 Wadgassen,
Tel.-Nr.: 06834/944-0, E-Mail: info@wadgassen.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Gemeinde Wadgassen, Lindenstrasse 114, 66787 Wadgassen
Tel.-Nr.: 06834/944-0, E-Mail: datenschutz@wadgassen.de

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
personenbezogener Daten**

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die
Gemeinde Wadgassen dient ausschließlich der Bearbeitung Ihrer bzw.
gemeindlicher Anliegen (z. B. Anträge, Genehmigungen, Ausweise,
Anzeigen, Formulare, Teilnehmerlisten, Organisation und
Durchführung von Veranstaltungen, Umfragen, Bestandsaufnahmen
etc.).

Demnach werden die personenbezogenen Daten entsprechend des
Artikel 6 Abs. 1 DSGVO aufgrund der Erteilung einer Einwilligung (lit. a),
zur Erfüllung eines Vertrages (lit. b), zur Erfüllung einer rechtlichen
Verpflichtung (lit. c), zum Schutz lebenswichtiger Interessen (lit. d),
zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt
oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (lit. e) oder zur Wahrung
von berechtigten Interessen (lit. f) in Zusammenhang mit den jeweils
hierfür geltenden rechtlichen Vorschriften verarbeitet. Die
entsprechenden Vorschriften oder Begründungen werden in den
jeweiligen Formularen, Anschreiben, Informationsschreiben,
Einwilligungserklärungen, Veröffentlichungen oder Ähnlichem
konkretisiert dargestellt.



4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden in Form einer Anschriftendatei, Adressdatei oder Ähnlichem beim zuständigen Fachbereich der Gemeinde Wadgassen gespeichert und verarbeitet.

Sie werden ausschließlich zu dem unter Punkt 3 genannten Zweck z. B. an Institutionen und Behörden etc. weitergegeben, zu dem die Gemeinde Wadgassen rechtlich verpflichtet oder dies zur Bearbeitung des Anliegens zwingend erforderlich ist.

Erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer erteilten Einwilligung nach Artikel 6

Abs. 1 lit. a), haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen (siehe Punkt 8).

5. Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer der Bearbeitung des Anliegens und der damit verbundenen Zweckerfüllung oder aufgrund sonstiger rechtlicher Bestimmungen gespeichert (z. B. Genehmigungsfristen, Bewilligungsfristen, Aufbewahrungsfristen, Verjährungsfristen etc.).

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

8. Widerrufsrecht

Bei einer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 lit. a) DSGVO kann diese gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO von der betroffenen Person jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle (siehe Punkt 1) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde - Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681/ 947810, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de -, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.



und:

Nachtrag zur AGS:

3. Nachtrag

Zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (AGS) vom 22.01.2012, zuletzt geändert am 30.06.2022:

Anlage I

2. Gebührenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Wadgassen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

wird wie folgt geändert:

(1) Die Basisgebühr für die Leistungen gemäß § 3 beträgt je Kalenderjahr für

| Abfallart | Gefäß | Basisgebühr pro Jahr | Leerungsgebühr jeder weiteren Leerung |
|------------|-----------|--------------------------------|---------------------------------------|
| Bioabfall | 120 Liter | 58,00 € | - |
| Restabfall | 120 Liter | 84,06 € inkl. 2 Leerungen | 8,26 € |
| | 240 Liter | 246,15 € inkl. 10 Leerungen | 16,51 € |

(8) Für die Nutzung eines Abfallgefäßbehälter 770 l beträgt die Jahresgebühr:

| Restabfalltonne | 770 Liter |
|-------------------|------------|
| 26 Leerungen/Jahr | 1.117,23 € |
| (vierzehntäglich) | |



(9) Für die Nutzung eines Abfallgefäßbehälter 1.100 l beträgt die Jahresgebühr:

| Restabfalltonne | 1.100 Liter |
|-------------------|-------------|
| 26 Leerungen/Jahr | 1.596,13 € |
| (vierzehntäglich) | |

Dieser Nachtrag zur Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Wadgassen, den 22.08.2023

Der Bürgermeister als Werkleiter

(Sebastian Greiber)

Hinweis:

Nach § 12 Abs. 6 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der ortsüblichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Wadgassen, den 28.09.2023

Der Bürgermeister als Werkleiter

(Sebastian Greiber)

